

► **HIERMIT BEANTRAGE ICH:**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

► **EINEN ZUSCHUSS FÜR:**

1. Die Versorgung meines Gebäudes durch die Fernwärme oder den Wärmeservice der Stadtwerke Bad Salzuflen:

- 600 €** bei einem Ein- / Zweifamilienhaus
- 800 €** bei 3 – 5 Wohneinheiten
- 1.000 €** bei 6 – 11 Wohneinheiten
- 1.200 €** bei 12 und mehr Wohneinheiten

2. Die Umstellung meiner Heizung auf Fernwärme oder Nahwärme durch eine kostenlose Öltankentsorgung bzw. Stilllegung.

3. Den Neueinbau einer Wärmepumpe in Neubauten und Bestandsobjekte in Höhe von **300 €**.

4. Einbau einer Erdgas-Hybridheizung (mit Wärmepumpe oder Solarthermie) in Neu- und Bestandsbauten von **300 €**.

5. Eine Trinkwasserbar für die gewerbliche Nutzung in Höhe von **300 €**.

6. Den Erwerb einer Wallbox in Höhe von:

- 300 €** über das Produkt **Ladebox**
- 150 €** in Kombination mit dem Produkt **StromLaden**
- 150 €** in Kombination mit dem Produkt **Guter Autostrom**

► **DIESER ANTRAG WIRD GESTELLT FÜR DAS GEBÄUDE:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

▶ **BITTE ÜBERWEISEN SIE DEN ZUSCHUSS AUF DAS FOLGENDE KONTO:**

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Internationale Bankleitzahl (BIC)

\_\_\_\_\_  
Internationale Bankkontonummer (IBAN)

▶ **FÖRDERBEDINGUNGEN:**

Die Förderungen werden ausschließlich Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Salzflufl GmbH gewährt. Grundlage für die Auszahlung des Förderbetrags ist die Einhaltung der Vorgaben entsprechend der Fördermaßnahme sowie eine **Kopie der Rechnung**, welche die Umsetzung dokumentiert.

**Das Förderprogramm tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024.**

- Zu 1.** Voraussetzung für eine Förderung ist ein Wärmecontractingvertrag oder ein Fernwärmelieferungsvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzflufl. Die Inbetriebnahme der Anlage und der Bezug von Wärme muss bis spätestens 31.12.2024 erfolgt sein. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Umstellung der Heizungsanlage der Wärmecontracting- oder Fernwärmelieferungsvertrag gekündigt wird. In diesem Fall ist für jedes Jahr bis zum Ablauf des vierten Jahres, in dem kein entsprechender Liefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzflufl besteht, 1/4 des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten.
- Zu 2.** Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit den Stadtwerken Bad Salzflufl und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Salzflufl. Die Inbetriebnahme der Anlage und der Bezug von Fernwärme muss bis spätestens 31.12.2024 erfolgt sein. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ausgezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Umstellung der Heizungsanlage der Fernwärmelieferungsvertrag gekündigt wird. In diesem Fall ist für jedes Jahr bis zum Ablauf des vierten Jahres, in dem kein entsprechender Liefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzflufl besteht, 1/4 des gesamten ausgezahlten Zuschusses zu erstatten. Der Ausbau der Öltanks erfolgt durch ein von den Stadtwerken Bad Salzflufl beauftragtes Unternehmen.
- Zu 3.** Gefördert werden ausschließlich Anlagen, die nicht im Bereich der Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Bad Salzflufl liegen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Stromliefervertrag bei Luft- und Erdwärmepumpen sowie ein Gasliefervertrag bei Gaswärmepumpen mit den Stadtwerken Bad Salzflufl mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren ab Inanspruchnahme der Förderung.
- Zu 4.** Gefördert wird der Austausch einer bestehenden Erdgasheizung gegen eine Erdgas-Hybridheizung in Kombination mit einer Wärmepumpe oder einer solarthermischen Anlage. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Bad Salzflufl mit einer verbleibenden Laufzeit von mindestens zwei Jahren ab Ausschüttung der Fördersumme.
- Zu 5.** Gefördert wird die Installation einer Trinkwasserbar für die gewerbliche Nutzung.
- Zu 6.** Gefördert wird der Erwerb und die Installation einer Wallbox über das Produkt „Ladebox“ der Stadtwerke Bad Salzflufl mit einer Fördersumme von 300 Euro. Die Installation einer bauseits installierten Wallbox wird bei wahlweisem Abschluss des Produkts „StromLaden“ oder „Guter Autostrom“ mit jeweils 150 Euro gefördert. Verpflichtend für alle Wallbox-Förderungen ist ein bestehender Haushaltsstromvertrag mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren ab Ausschüttung der Fördersumme.

Förderanträge werden in der Energieberatung der Stadtwerke, Uferstraße 36–44 entgegengenommen. Durch Unterzeichnung erkennt der Antragsteller die oben aufgeführten Förderbedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Antragsdatum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

▶ **BESTÄTIGUNG DURCH DIE STADTWERKE BAD SALZFLUFL:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Bad Salzflufl GmbH